

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfässergerasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Neues Verkehrsregime auf dem Weissenstein**

**Solothurn, 15. Dezember 2014 – Mit der Inbetriebnahme der neuen Seilbahn auf den Weissenstein am 20. Dezember 2014 tritt auch das neue Verkehrsregime in Kraft, welches der Regierungsrat im Rahmen des Kantonalen Nutzungsplans bewilligte. Somit gelten neu ein Sonntags- und Feiertagsfahrverbot sowie ein Parkplatzreglement für die öffentlichen Parkplätze.**

Die Passstrasse auf den Weissenstein wird an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen, inkl. der kantonalen Feiertage, jeweils von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt. Das Fahrverbot gilt in beiden Fahrrichtungen zwischen Oberdorf, ab Weberhüsli, und Gänsbrunnen, ab Abzweiger von der Thalstrasse in die Weissensteinstrasse. Während den ordentlichen Revisionsarbeiten der Seilbahn gilt dieses Verbot nicht.

In der Nähe der Talstation in Oberdorf sind rund 400 öffentliche, gebührenpflichtige Parkplätze vorhanden.

Auf dem Berg stehen rund 110 öffentliche, gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Die Parkplatzgebühren auf dem Berg sind höher als im Tal. Ausserhalb dieser Parkplätze ist das Parkieren auf dem Weissenstein, mit Ausnahme der privaten Parkplätze der Restaurationsbetriebe, verboten.

Ebenfalls gilt ein Parkverbot im Nesselboden und im übrigen Gebiet.

Jeweils ab ca. November bis März gilt wie bis anhin auf der Passstrasse (Nord und Süd) eine wetterbedingte generelle Wintersperre zum Befahren der Strasse.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Rudolf Schluep, Abteilungsleiter Strasseninspektorat, 032 627 26 35